

# gemeindeLeben

Aktuelles aus der Marktgemeinde

raaba-grambach

## Einladung zur BürgerInnenversammlung

Mittwoch, 12. Juni 2024  
um 18.00 Uhr im VAZ Raaba-Grambach

Liebe GemeindebürgerInnen!

Im Sinne einer guten Kommunikation zu unseren GemeindebürgerInnen dürfen wir auch heuer wieder zur einer Bürgerversammlung (gem. §§ 177 ff des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes LGBl. Nr. 87/1986 i.d.g.F. ) einladen. Nehmen Sie von dieser Informationsmöglichkeit Gebrauch.

Ich freue mich auf Ihr Kommen!

Ihr Bürgermeister

### Nächster Blutspendetermin:

Am 19. Juni 2024 haben Sie im Kulturhaus (Am-Böhmer-Grund) von 17 bis 20 Uhr die Möglichkeit Blut zu spenden.



FREIWILLIGE  
FEUERWEHR  
GRAMBACH

8074 Raaba-Grambach, Hauptstraße 44



## FEUERLÖSCHER-ÜBERPRÜFUNG

SAMSTAG 22.JUNI 08:00-12:00

RÜSTHAUS GRAMBACH

Tel.: 0664/3116899

E-Mail: kdo.013@bfvgu.steiermark.at

Homepage: [www.ff-grambach.at](http://www.ff-grambach.at)

Aktuelle Informationen aus der Gemeinde – [www.raaba-grambach.gv.at](http://www.raaba-grambach.gv.at)

Nachrichten der Marktgemeinde Raaba-Grambach – Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Raaba-Grambach  
Herstellungs- und Verlagsort 8074 Raaba-Grambach, Josef-Krainer-Straße 40, Telefon (0316) 40 11 36  
Satz- und Druckfehler vorbehalten; Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Karl Mayrhold



## WAHL DER ÖSTERREICHISCHEN MITGLIEDER IN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT (EU-WAHLEN)

### +++ BITTE BEACHTEN SIE DIE AUSWEISPF LICHT! +++

Bitte nehmen Sie die Amtliche Wahlinformation zusammen mit Ihrem Ausweis (Ausweispflicht) am Wahltag in Ihr Wahllokal mit.

Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die Wahl der österreichischen Mitglieder in das europäische Parlament

(EU-Wahlen) statt. Mit diesem Artikel wollen wir Ihnen noch einige wichtige Details zur Wahl näherbringen.

### ! ACHTUNG WICHTIGE INFORMATIONEN !

Wie bereits erstmalig bei der Bundespräsidentenwahl 2022 wird die Marktgemeinde auch bei dieser und allen künftigen Wahlen in vier Wahlsprengel eingeteilt.

#### Wahlsprengel 1

(vormals Sprengel Raaba):

alle Straßenzüge nördlich der Bahn bzw. ab der Eisenbahnkreuzung westseits der Josef-Krainer-Straße (inkl. gesamter Josef-Krainer-Straße)

#### Wahlsprengel 2

(vormals Sprengel Raaba):

alle Straßenzüge südlich der Bahn bzw. ab der Eisenbahnkreuzung alle Straßen östlich der Josef-Krainer-Straße.

#### Wahlsprengel 3

(vormals Sprengel Grambach):

alle Straßenzüge ab Raaba kommend nach Grambach bis Weiherweg (inkl. Weiherweg und alle weiterführenden Straßen) [somit auch Im Wolfgraben, Forststraße, Höhenstraße samt Nebenstraßen, ...]

#### Wahlsprengel 4

(vormals Sprengel Grambach):

alle Straßenzüge ab Weiherweg

Somit gibt es ab sofort vier Wahlsprengel (Sprengel 1-4). Eine grafische Darstellung können Sie gerne beim diesbezüglichen Beitrag auf unserer Website ([www.raaba-grambach.gv.at](http://www.raaba-grambach.gv.at))

einsehen. Welchem Wahlsprengel Sie angehören, finden Sie natürlich auch auf der Wählerinformationskarte, die Ihnen bereits zugesandt wurde.

### Wahllokale / Wahlzeiten

Die Wahllokale und Wahlzeiten sind wie folgt:

**Wahlsprengel 1**, Volksschule Raaba, Franz-Schedlbauer-Weg 39

**Wahlsprengel 2**, Volksschule Raaba, Franz-Schedlbauer-Weg 39

**Wahlsprengel 3**, VAZ Raaba-Grambach, Hauptstraße 55

**Wahlsprengel 4**, VAZ Raaba-Grambach, Hauptstraße 55

Die Wahlzeit ist in allen Wahllokalen einheitlich von 7.00 – 13.15 Uhr.

**ACHTUNG:** Bitte suchen Sie am Wahltag jedenfalls das für Sie zuständige Wahllokal auf; diese Information finden Sie zusätzlich auf der amtlichen Wahlinformation.



## Wahlkarte / Briefwahl

Wahlberechtigte Personen, die am Wahltag verhindert sind, können eine Wahlkarte beantragen.

Ebenso können Personen, welche infolge mangelnder Geh- oder Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit eine Wahlkarte beantragen und um den Besuch der besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde ansuchen.

Sie können die Wahlkarte schriftlich (per Post, Fax, Mail oder online unter [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at)) sowie mündlich beantragen.

Die Beantragung der Wahlkarte per Telefon ist jedenfalls nicht gestattet.

Die Fristen für die Beantragung der Wahlkarte sind:

- schriftlich bis einschließlich Mittwoch, 05.06.2024 sowie
- mündlich bis einschließlich Freitag, 07.06.2024 – 12.00 Uhr

Personen, die im Besitz einer Wahlkarte sind, können ihre Stimme auf folgende Arten abgeben:

- vor einer Wahlbehörde (jede Gemeinde hat zumindest ein Wahllokal für Wahlkartenwähler – die Vorlage der Wahlkarte ist zwingend erforderlich)
- Besuch der besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde
- Briefwahl

## Wahlservice / Amtliche Wahlinformation:

Seitens der Gemeinde möchten wir unsere Bürgerinnen und Bürger bei der

bevorstehenden Wahl optimal unterstützen.

Über ein zentrales Versandsystem wurde Ihnen bereits eine „Amtliche Wahlinformation“ oder auch „Wählerverständigungskarte“ zugesandt. Achten Sie bitte daher bei Ihrer Briefkastenentleerung besonders auf unsere Wahlmitteilung.

Die „Amtliche Wahlinformation“ ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet sämtliche wahlrelevanten Informationen wie zum Beispiel Sprengeleinheit, Wahlzeit oder auch die Möglichkeiten zur Beantragung einer Wahlkarte.

Bitte nehmen Sie die „Amtliche Wahlinformation“ zusammen mit Ihrem Ausweis (Ausweispflicht) am Wahltag mit in Ihr Wahllokal – so können wir den reibungslosen und raschen Wahlablauf für Sie garantieren.

Leider werden nicht immer alle „Amtlichen Wahlinformationen“ zugestellt, sondern gehen auf dem Postweg verloren – dies bedeutet natürlich nicht, dass Sie kein Wahlrecht besitzen. Erkundigen Sie sich gegebenenfalls im Bürgerservice der Marktgemeinde.

## Begriffserklärung

„Amtliche Wahlinformation“ oder auch Wählerinformation:

erhält jede:r Wähler:in per Post zugesandt und enthält alle wahlrelevanten Daten.

„Wahlkarte“: ist separat zu beantragen und dient etwa zur Briefwahl

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter 0316/401136-120 bzw. [buergerservice@raaba-grambach.gv.at](mailto:buergerservice@raaba-grambach.gv.at) zur Verfügung.



# raaba grambach

MARKTGEMEINDE

## Stellenausschreibung Allgemeine Verwaltung (m/w/d)

Die Marktgemeinde Raaba-Grambach sucht ab September 2024 eine Karenzvertretung für die allgemeine Verwaltung mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden.

### Aufgabenbereiche sind insbesondere:

- Unterstützung in der Abwicklung bau- und raumordnungsrechtlicher Verfahren
- Bearbeitung von Akten in den Fachgebieten Baurecht, Raumordnungsrecht und Straßenrecht
- Pflege diverser Datenbanken
- Abwicklung von Förderanträgen
- Telefon- und Schriftverkehr sowie Terminkoordination

### Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Ausbildung (kaufmännischer Beruf, vorzugsweise HTL Absolvent oder Matura)
- Gute MS-Office-Kenntnisse
- Kundenorientiert und kommunikativ
- Ausgezeichnete Umgangsformen sowie Teamfähigkeit
- Bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

### Unser Angebot an Sie:

Es erwartet Sie ein vielfältiges Aufgabengebiet, ein angenehmes Arbeitsklima und die Möglichkeit der weiterführenden Aus- und Weiterbildung.

*Die Anstellung erfolgt nach dem Steiermärkischem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 i.d.g.F. und unter Bedachtnahme des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2004 i.d.g.F. Der **Mindestbezug** liegt nach dem Entlohnungsschema I für Vertragsbedienstete, Entlohnungsgruppe c/I bei **mindestens € 2.391,70 brutto für eine Vollzeitbeschäftigung**. Je nach Qualifikation und Erfahrung ist die Einstufung in eine höhere Entlohnungsgruppe möglich.*

Bewerbungen sind unter Anschluss der üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterauszug, usw.) **bis zum 21. Juni 2024** postalisch oder per Mail ([gde@raaba-grambach.gv.at](mailto:gde@raaba-grambach.gv.at)) an die Marktgemeinde Raaba-Grambach, Josef-Krainer-Straße 40, 8074 Raaba-Grambach zu übermitteln.

Bei weiterführenden Fragen können Sie Herrn Mag. Bernhard Neumayr kontaktieren.

Der Bürgermeister  
Karl Mayrhold eh.